Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 90 (2013)

Buchbesprechung: Rezensionen
Autor: Gemmingen, Hubertus von / Modestin, Georg / Behr, Andreas

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN

Kathrin Utz Tremp, *«Fiat littera ad dictamen sapientum». Notare, Lombarden und Juden in Freiburg im Üchtland (14. Jahrhundert)*, Zürich / St. Gallen, DIKE Verlag, 2012 (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 17), 382 S., Abb.

Die Untersuchung, die es hier vorzustellen gilt, ist unter mehreren Gesichtspunkten ein Novum in der Freiburger Geschichtsschreibung. Bereits in den vergangenen Jahren hatte die Autorin verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die im Freiburger Staatsarchiv bewahrten Notariatsregister (NR) einen Schatz darstellen, der noch längst nicht gehoben ist, auch wenn Autoren wie Joseph Amiet, Paul Aebischer, Hektor Ammann, Nicolas Morard und Giulia Scarcia sich mit einzelnen Registern oder Aspekten befassten, die ihr jeweiliges Interessengebiet betrafen. Dabei standen vor allem die Lombarden, ihre Banken und ihre Integration in die Freiburger Gesellschaft oder die Industrie und der Handel auf überregionaler Ebene im Mittelpunkt.

Die Autorin betrachtet die NR dagegen nicht als Materialsammlung, aus der sich nach Belieben herauspicken lässt, was den eigenen Interessen dient, sondern als eine eigenständige Gattung historischer Quellen, die es im Rahmen einer «histoire notariale» im Sinne des französischen Forschers Jean-Luc Laffont zu behandeln gilt. Damit stellt sie ihre Forschungen in einen theoretischen Rahmen, der für die zukünftige Erforschung der NR von grundlegender Bedeutung ist, und erarbeitet zugleich in ständiger Auseinandersetzung mit ihrem Untersuchungsgegenstand eine Methodologie und ein Instrumentarium, die ihr erlauben, die Freiburger NR in konziser und umfassender Weise zu beschreiben. Es liegt auf der Hand, dass sich dieses Vorgehen im Laufe der weiteren Forschungen ständig verfeinern und ausbauen lässt.

Man darf also durchaus von einem Paradigmenwechsel sprechen, dank dem die Notariatsakten als von Notaren hervorgebrachtes Produkt zusammen mit der Geschichte des Notariats im engeren Sinn und der Geschichte der Notare im prosopografischen Sinn einen Forschungsbereich sui generis darstellen. Ausgangspunkt hat auf jeden Fall «die Erforschung der beruflichen Tätigkeit anhand der von den Notaren hervorgebrachten Akten» zu sein (S. 9). Darauf spielt wohl auch der erste, lateinische Teil des Titels der Untersuchung an, während der zweite Teil mit seiner Gleichsetzung von

Notaren, Lombarden und Juden im Freiburg des 14. Jahrhunderts das Interesse eines grösseren Leserkreises ansprechen dürfte, nicht ohne einen leicht provokativen Akzent zu setzen.

Hatte die Autorin ursprünglich die Absicht gehegt, alle erhaltenen 175 mittelalterlichen NR zu beschreiben, so konzentrierte sie sich schliesslich «schweren Herzens» (S. 11), doch gewiss in weiser Bescheidung auf die ersten drei überlieferten Register: «das berühmte *Registrum Lombardorum*, das in den Jahren 1356–1359 vom Notar Peter Nonans geführt wurde, und zwei Folgeprodukte, die Register NR 20 und 1009, die in den Jahren 1372–1373 und 1377–1388 von Heinrich von Schwarzenburg geführt wurden, der seine Lehrzeit wahrscheinlich während des *Registrum Lombardorum* bei Peter Nonans gemacht und nach dessen Tod 1366 dessen Kanzlei und Namen übernommen hatte» (S. 11). Die Kanzlei des Peter Nonans wirkte, wie die Autorin hervorhebt, familienstiftend, da sich dessen Nachfolger nach der Übernahme der Notarsgeschäfte Heinrich Nonans von Schwarzenburg nannte. Heinrichs Lehrling und Nachfolger wurde Richard von Fülistorf, mit dem eine neue Serie von zehn NR, einem Formularbuch und einem Rechnungsbuch einsetzt, und es dürfte nicht allzu vermessen sein anzunehmen, dass Kathrin Utz Tremp ihr Augenmerk bereits auf diese Akten gerichtet hat. Zugleich kündigt sie die Edition des *Registrum Lombardorum* an, mit der diese für Freiburg wichtige Rechtsquelle für alle Geschichtsforschenden leicht greifbar wird. Das Register liefert uns umfassende Einblicke in die Geschäftstätigkeit – von Geld- über Handels- bis zu Immobiliengeschäften – der stadtfreiburgischen Gesellschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Nur 13 von insgesamt 123 Folien des *Registrum Lombardorum* sind den eigentlichen Geldgeschäften gewidmet, die diesem NR seinen Namen gaben. In der zweiten Hälfte der 1350er-Jahre betrieben italienische oder lombardische Bankiers namens Asinari und Thome zwei Niederlassungen in Freiburg, wurden aber wenig später von jüdischen Geldgebern abgelöst, bevor sich dann einheimische Familien dieses einträglichen Geschäfts annahmen. Die oder der «banc» ist ein Wort germanischen Ursprungs, das eine Sitzbank im heutigen Sinn, aber auch einen Tisch bezeichnen kann. Der Wechseltisch, auf dem oder über den Geldgeschäfte getätigt wurden, war die «wehselbanc», die sich meist in einer «wehselloube» befand. Als «banco» wie als «banca» gelangte der Ausdruck nach Italien und von dort mit den lombardischen Geldwechslern erneut zurück in die Länder nördlich der Alpen. Von der «banque» leitete man im Französischen den «banquier» ab, der schliesslich als Bankier ins Deutsche gelangte.

Die drei von Kathrin Utz Tremp untersuchten NR werden von ihr nach einheitlichen Kriterien beschrieben. Auf eine knappe Einleitung folgt die «Anatomie» des Registers, in der Aufbau und Anordnung untersucht werden. Daran schliessen sich eine ausführliche Typologie der Instrumente, Ausführungen über die Kunden des Notars und die Analyse der notariellen Anweisungen und Ausfertigungen an. So stellt sich beispielsweise heraus, dass im *Registrum Lombardorum* «rund 1171 Instrumente [...] überliefert sind, für die es keine Ausfertigungen gibt, was letztlich den Quellenwert des Register[s] enorm erhöht» (S. 182).

In ihrem Schlusswort meint Kathrin Utz Tremp, sie hätte sich in ihrer Untersuchung «immer ein bisschen zwischen der Skylla einer Statistik mit nicht ausreichenden Daten und der Charybdis von etwas diffusen Eindrücken [bewegt], die es zu formulieren und aufs Papier zu bringen galt» (S. 357). Diese Aussage zeigt deutlich den Pioniercharakter der hier vorgelegten Arbeit, deren Materialfülle ebenso eindrucksvoll ist wie das Vermögen der Autorin, ihren Weg zwischen den beiden genannten Meeresungeheuern mit der Sicherheit einer erfahrenen Steuerfrau zu finden.

HUBERTUS VON GEMMINGEN

Jean STEINAUER, *La République des chanoines. Une histoire du pouvoir à Fribourg*, Baden, hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 2012, 211 S., Abb.
Deutsche Übersetzung: Jean STEINAUER, *Die Republik der Chorherren. Eine Geschichte der Macht in Freiburg i. Ue.*, aus dem Französischen von Hubertus VON GEMMINGEN, Baden, hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 2012, 211 S., Abb.

Im Jahr 2012 feierte das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg sein fünfhundertjähriges Bestehen. Dem historischen Bewusstsein der Chorherren ist es zu verdanken, dass der Blick in die Vergangenheit auch handfeste wissenschaftliche Erträge einbrachte. Bereits 2007 hatte nämlich das Kapitel beschlossen, sein seit 1963 als Depositum im Freiburger Staatsarchiv hinterlegtes Archiv neu aufarbeiten zu lassen. Damit sind die Grundlagen für eine eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit den Freiburger Chorherren gelegt worden. Im Februar 2010 fand ein vom Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg organisiertes Kolloquium zur Geschichte des Kapitels statt, in dem erste Pfade in die bislang

nur sektoriell erforschte Vergangenheit des Stifts geschlagen wurden. Die im Hinblick auf diese Tagung entstandenen Beiträge sind bemerkenswert rasch, das heisst noch Ende selben Jahres, in Buchform veröffentlicht worden (vgl. unsere Rezension in FG 89 [2012], S. 219–223). Der Tagungsband bietet, seinem Genre entsprechend, eine Vielzahl an unterschiedlichen Einblicken in die Geschichte von St. Nikolaus, nicht aber eine durchgehende Stiftsgeschichte. Eine solche ist und bleibt ein Forschungsdesiderat – dies auch nach dem Erscheinen des vorzustellenden Buches von Jean Steinauer, Mitherausgeber des angesprochenen Tagungsbandes.

Bei Steinauers knapp 200 Seiten starker Darstellung, die parallel im französischen Original und in deutscher Übersetzung herausgekommen ist, handelt es sich um einen historischen Abriss, der sich in den Worten von Dompropst Claude Ducarroz, von dem das Vorwort stammt, an ein breites Publikum («une publication pour le grand public») richtet. Darin werden die grossen Schritte in der Geschichte des Kapitels nachgezeichnet, wobei diese Schritte in der Regel mit den Zäsuren in der allgemeinen Freiburger Geschichte zusammenfallen. Als Schlagwörter mögen an dieser Stelle die Kapitelgründung im Jahr 1512, die Reformation und die Gegenreformation, das Verhältnis des Kapitels zu Stadt und Landschaft, die Konflikte um die Niederlassung des durch die bernische Eroberung der Waadt heimatlos gewordenen Bischofs von Lausanne in Freiburg, das Ende der Alten Eidgenossenschaft, die an Brüchen reiche Geschichte des 19. Jahrhunderts sowie die Umwandlung des Kollegiatstifts in ein Domkapitel im Jahr 1925 dienen.

Der Verfasser verfügt über eine spitze Feder, die pointierten Formulierungen nicht abgeneigt ist. In diesem Sinn ist sein Buch tatsächlich eine flüssig zu lesende Einführung, die indes eine wissenschaftliche Tiefenbohrung nicht ersetzen will und kann. Entsprechend baut Steinauer auf der verfügbaren Sekundärliteratur auf, nicht aber auf dem frisch erschlossenen Kapitelarchiv, auf das er nur sporadisch und wenn, dann bloss auf eine anekdotisch anmutende Weise Bezug nimmt. Angesichts dieses Sachverhalts wirkt eine Bemerkung wie «un simple coup d'oeil au répertoire des archives du Chapitre montre que le gros des documents concerne la gestion des bénéfices hors de la ville» (S. 104) entlarvend, verrät sie doch, wo genau eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie beginnen müsste. Eine solche kann der vorliegende Band nicht leisten, so dass nach wie vor eine wissenschaftlich fundierte monografische Aufarbeitung der Geschichte von St. Nikolaus fehlt. Eine solche müsste insbesondere dem komplexen

Beziehungsgeflecht zwischen dem Stift und der jeweiligen weltlichen Obrigkeit von Freiburg Rechnung tragen, das sich nicht ohne Weiteres unter dem Titel «La République des chanoines» subsumieren lässt.

Eine Reihe von Bausteinen zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kapitels finden sich in den 2010 veröffentlichten Tagungsakten.

GEORG MODESTIN

Georges ANDREY / Alain-Jacques CZOUZ-TORNARE, *Der erste Landammann der Schweiz, Louis d'Affry 1743–1810. Die Eidgenossenschaft in napoleonischer Zeit*, aus dem Französischen von Paul ZURFLUH, Baden, hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 2012, 382 S., Abb.

Manchen Zahlen wird gerne ein symbolischer Charakter zugebilligt. Bedenkt man, dass zur Zeit der Mediation ein «Kreislauf» der Vermittlungsurkunde durch die Hauptorte der Schweiz sechs Jahre dauerte und Freiburg die eidgenössische Tagsatzung nach 2003 im Jahr 2009 ein zweites Mal in seinen Mauern empfing, hätte es der Biografie von Louis d'Affry wohl angestanden, 2003 in Französisch und 2009 in Deutsch zu erscheinen, doch reichte ein Sextennium nicht aus. Fast zehn Jahre brauchte es, bis die zweite Buchvernissage im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg gefeiert werden konnte, eine Zeitspanne, die in etwa der Dauer der Mediation entspricht und deshalb ebenfalls sinnbildlich verstanden werden kann.

Es ist der Ausdauer und Hartnäckigkeit von Monique von Wistinghausen, Präsidentin der Fondation d'Affry, der tatkräftigen Mithilfe Anselm Zurfluhs und seiner Fondation des Suisses dans le monde, die als Herausgeberin der deutschen Fassung fungiert, aber auch dem Mut und der Risikobereitschaft des Verlags hier+jetzt zu verdanken, dass dieses ehrgeizige zweisprachige Editionsprojekt erfolgreich zu Ende geführt werden konnte. Ob allerdings Monique von Wistinghausens Wunsch, «dass in Zukunft immer mehr historische Werke in mehreren der Landessprachen der Schweiz erscheinen» (S. 12), konkrete Realisierungschancen hat, darf bezweifelt werden. Auf jeden Fall scheint die Freiburger Historiografie bei dem von Bruno Meier umsichtig geleiteten Badener Verlag für Kultur und Geschichte gut aufgehoben zu sein.

Hält man die Originalausgabe, die bei Slatkine in Genf erschien, und die deutsche Ausgabe nebeneinander, fällt zunächst einmal die grössere Leserfreundlichkeit der zweiten auf. Die Abbildungen sind besser in den Textablauf integriert und erhalten dadurch eine höhere Aussagekraft. Die Anmerkungen wurden in den Anhang verbannt, die Texteinzüge harmonischer gestaltet. Insgesamt macht der Satzspiegel einen einheitlicheren Eindruck, sieht man einmal von den hoch oben platzierten Kolumnentiteln ab, die man am liebsten nach unten ziehen möchte, damit sie nicht aus dem Buch davonflattern. Auf die didaktische Durchzählung der Kapitel wurde verzichtet, so dass es zunächst nicht auffällt, dass die deutsche Ausgabe zwei Kapitel weniger zählt als die französische. Erst ein kleiner Hinweis im Impressum macht darauf aufmerksam, dass die «Kapitel 5 und 6 der Originalausgabe [...] nicht übersetzt» wurden. Das 40-seitige 5. Kapitel befasst sich mit d'Affrys Tätigkeit als Schultheiss, während das knappe 6. Kapitel das Verhältnis des Staatsmanns zu den Waadtländern und zur Romandie behandelt. Offensichtlich soll das deutschsprachige Zielpublikum nicht mit allzu vielen lokalhistorischen Details behelligt werden, die lediglich für Westschweizer Leser von Interesse sind. In die gleiche Richtung weist auch der Verzicht auf die Geleitworte von Pascal Couchepin, Claude Lässer und Dominique de Buman. Sind die einzelnen Kapitel im Inhaltsverzeichnis der Originalausgabe ihrem jeweiligen Autor zugewiesen, so fehlt diese Angabe in der deutschen Ausgabe, so dass die beiden Verfasser wie aus einer Stimme zu sprechen scheinen, obwohl sie sich in Stil und Denkweise deutlich voneinander unterscheiden.

200 Jahre mussten vergehen, bevor Louis d'Affry, «einer der fähigsten Staatsmänner der Mediation und der einzige Landammann von internationalem Format», wie das *Historische Lexikon der Schweiz* stolz vermerkt, eine Biografie erhielt. Dies dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass die Zeit der Mediation (1803–1813) und die vorhergehende der Helvetik (1798–1803) von den Historikern und in der öffentlichen Meinung bisher vorzugsweise links liegen gelassen wurden, da sie nicht so recht ins Bild der ihre Souveränität behauptenden Eidgenossenschaft passten. Das Hauptverdienst dieses «Ahnvaters» der modernen Schweiz liegt darin, entscheidend zur Entstehung der «Konföderation der 19 Kantone» beigetragen zu haben; zu den 13 alten Ständen stiessen mit der Mediationsakte sechs neue hinzu, was die Autoren blumig umschreiben als «Aufnahme von sechs Miteigentümern in das grosse eidgenössische Chalet, die bisher einfache Mieter waren» (S. 18). Mit der Mediation kehrte man nicht zum Föderalismus des Ancien Régime zurück, sondern be-

gründete «einen neuen Föderalismus, basierend auf der Gleichheit von Ständen und Personen» (S. 20). Wie diese paar Hinweise zeigen, will die vorliegende Untersuchung nicht nur d'Affrys Leben und Werk in Form einer traditionellen Biografie darstellen, sondern zugleich ein Bild der Eidgenossenschaft in napoleonischer Zeit entwerfen.

Nach einer Einleitung, die der Grossen Mediation gewidmet ist, behandelt das Kapitel «Im Schatten des Vaters» das Leben des in Frankreich aufgewachsenen Freiburger Aristokraten bis zu dem Zeitpunkt, den man heute allgemein als Zusammenbruch des Ancien Régime (1798) bezeichnet. Für viele Leser überraschend und lehrreich dürfte das anschliessende Kapitel «Die Consulta» sein, das als «Theaterstück in fünf Akten» aufgebaut ist und die Verhandlungen des Ersten Konsuls mit den Vertretern der eidgenössischen Stände eindrucksvoll und angereichert mit vielen Details vor Augen führt. Während das dritte Kapitel die Geschehnisse des Jahrs 1803 aufrollt, als der erste Landammann der Schweiz die Umsetzung der Vermittlungsurkunde in Angriff nahm und die eidgenössische Tagsatzung zum feierlichen Beginn in den ersten Vorort Freiburg einberief, geht es im vierten um d'Affrys Mitstreiter Hans von Reinhard (Zürich) und Niklaus Rudolf von Wattenwyl (Bern), mit denen er das «Triumvirat der Mediation» bildete. Die Drei werden von den Autoren halb allegorisch, halb heraldisch als «Vollblutpferd, dessen Rennstrecke sich freilich schon dem Ende näherte» (S. 215), Löwe und Ochse bezeichnet. Die beiden letzten Kapitel sind «Louis d'Affry im Alltag» sowie seinem «zweiten Landammannat» im Jahr 1809 gewidmet, gefolgt von seinem Tod im nächsten Jahr. Dass «Fribourg sur la Sarine» an einer Stelle zu «Freiburg über der Sense» wird (S. 171), ist eine kuriose Fehlleistung, die Fachwelt wie Laien belustigen dürfte.

Genealogie, Chronologie, Anmerkungen, Bibliografie, Bildnachweis und Personenregister bilden den Anhang des Werkes, der mehr als 50 Seiten umfasst. Bei der Bearbeitung des Literaturverzeichnisses hielt man sich eng an die französische Fassung, von der verschiedene Überbleibsel zeugen; so werden etwa die Bände der Freiburger Geschichtsblätter als «tomes» bezeichnet, und sogar der französische Zwischentitel «Articles de revues et de journaux» blieb versehentlich stehen. Diese enge Anlehnung an das Original ist es denn auch, welche die Lektüre der deutschen Fassung trotz aller Bemühungen des insgesamt souveränen Übersetzers Paul Zurfluh und trotz des Verlagslektorats von Regula Bühler und Urs Hofmann zu einer gelegentlich etwas mühsamen Unternehmung macht, wenn etwa «die Korrektion der Linth und ihre Kanalisierung [...] rich-

tigerweise die Aufmerksamkeit der Geschichtsbücher auf sich gezogen» haben (S. 28) oder der Bockenkrieg «wie ein Blitz durchs Dunkel der Schweizer Gesellschaftsgeschichte» fuhr, um «das ewige Bündnis des Triumvirats» vollends zu besiegeln (S. 218).

HUBERTUS VON GEMMINGEN

Annick JERMINI / Cédric MARGUERON (Hg.), avec la collaboration de Hubertus VON GEMMINGEN, *L'histoire, l'incendie: éclairages. Actes du colloque réuni les 9 et 10 juin 2011 à Fribourg, en prélude au bicentenaire de l'Etablissement cantonal d'assurance des bâtiments*, Freiburg 2012 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, N.S., 11), 382 S.

«L'histoire, l'incendie» – so simpel der Titel dieses Werks anmutet, so ambitioniert ist der dahinterliegende Anspruch, Schlaglichter auf die Geschichte der Brandkatastrophen zu werfen. Das auf dem Einband stehende Schlagwort «feux» ist allerdings auf der Titelseite nicht mehr zu finden. Hintergrund des vorliegenden Sammelbands bildet das 200-jährige Bestehen der 1812 ins Leben gerufenen Kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg (KGV).

Auf Initiative von Jean Steinauer und unter der Leitung des Staatsarchivars Alexandre Dafflon haben sich drei junge Historiker im Spätherbst 2009 der Aufgabe angenommen, das Archivmaterial der KGV ins Freiburger Staatsarchiv zu überführen und neu zu klassieren. Im Hinblick auf die Feierlichkeiten haben Annick Jermini und Cédric Margueron – neben Patrick Bondallaz zwei der drei jungen ForscherInnen – ein Kolloquium organisiert, um den Abschluss ihrer Tätigkeit zu präsentieren und in die Forschungslandschaft zu integrieren.

Der Sammelband umfasst achtzehn wissenschaftliche Beiträge, die unter vier Teilbereiche subsumiert werden. Die inhaltliche Klammer bilden die Beiträge zweier ausgewiesener Experten der historischen Katastrophen- und Risikoforschung, François Walter und René Favier. Einleitend liefert der emeritierte Genfer Professor François Walter einen Überblick über die methodischen Ansätze und die historiografischen Traditionen in der Erforschung von Risiken und Katastrophen und schlägt vor, in Anlehnung an das Konzept der Verletzlichkeit («vulnérabilité») einer Gesellschaft die Erfahrung von Katastrophen auf fünf Aspekte hin zu untersuchen: 1) die von Menschen erfahrene Katastrophe selber; 2) die objektiven

Naturgefahren; 3) die Verletzbarkeit in sozialer, wirtschaftlicher, physischer und psychologischer Hinsicht; 4) die Resilienz (das heisst die Fähigkeit eines Systems, nach einer Erschütterung das frühere Gleichgewicht wiederzufinden) und schliesslich 5) die kulturellen Ressourcen, welche die Wahrnehmungsweisen und Sinndeutung bei potentiellen Schadensereignissen bestimmen. Dabei erkennt Walter in diachroner Perspektive drei Phasen im Umgang mit einer Katastrophe: von den «Schutzgesellschaften» in der Vormoderne über die «Präventionsgesellschaften» im 19. und 20. Jahrhundert bis hin zu den heutigen «Risikogesellschaften». Die Gründung der KGV im Jahr 1812 erfolgte demnach im Geist der Präventionsgesellschaften: Die Naturkatastrophen wurden nicht mehr wie bis dahin als zu erduldendes Schicksal empfunden, ihnen wurde vielmehr mit immer ausgereifteren Präventionsmassnahmen begegnet. Diese Einleitung von François Walter deutet bereits an, dass es in den nachfolgenden Beiträgen des Sammelbands nicht nur – wie es der Titel des Werks suggeriert – um Brandkatastrophen geht.

Die Gliederung in vier Teilbereiche verleiht dem Band vordergründig eine gewisse Struktur, die Zuordnung der Beiträge mutet teilweise jedoch willkürlich an. Der erste von vier Teilen wird als Quellenbereich betitelt, wobei letztlich nur einer der vier darunter gefassten Artikel tatsächlich systematisch das Quellenmaterial vorstellt, das dem Historiker zur Aufarbeitung der Geschichte der Freiburger Brandkatastrophen (unter anderem) zur Verfügung steht: die von Alexandre Dafflon und den beiden Herausgebern gelieferte Einführung in die neu zusammengetragenen Bestände der KGV im Freiburger Staatsarchiv. Die übrigen drei Texte hätten ebenso gut in andere Teilbereiche gepasst: Auf der Grundlage von Freiburger Notariatsregistern des Mittelalters verdeutlicht Kathrin Utz Tremp etwa das komplexe Verhältnis zwischen den Stadtbürgern, den Schultheissen und den Räten der Stadt bei der kostspieligen Errichtung von Brandmauern, womit der Beitrag bestens in den dritten Teilbereich mit dem Titel «problèmes de terrain» zu integrieren gewesen wäre; die beiden anderen Beiträge stellen die schriftliche Verarbeitung von Brandkatastrophen in der Frühen Neuzeit (Silvia Zehnder-Jörg anhand der Freiburger Chronik des Franz Rudella) und in der Moderne (Jean Steinauer anhand zweier Memoiren zu den Bränden der Pulverfabrik in Greyerz 1830 und des Zeughauses in Freiburg 1928) ins Zentrum, womit sie wohl besser dem zweiten Teilbereich mit dem Titel «approches culturelles» zuzuordnen wären.

Neben den «kulturellen Zugängen» und den technischen Problemen einer Brandkatastrophe vor Ort ist der vierte Teilbereich der Frage des

Wiederaufbaus (Überschrift: *tabula rasa*) gewidmet. Die Perspektive wird in allen Teilbereichen auf Einzelfälle in der gesamten Schweiz geöffnet, wobei mitunter Themen behandelt werden, die nur schwer in einen Zusammenhang mit dem titelgebenden Thema des Sammelbandes zu bringen sind. Weshalb etwa der an sich überzeugende Artikel von Serge Rossier über die Gründungszeit der Glückskette (1944–1946) und die damit verbundene schweizweite Radio-Solidarität in den Band aufgenommen wurde, ist angesichts der ausbleibenden Rückkoppelung an die leitenden Fragen des Sammelbands nur bedingt ersichtlich.

Das Potpourri der verschiedenen Beiträge liefert nichtsdestoweniger viele interessante Einblicke in ältere und neuere Forschungsgebiete. Stellvertretend sollen hier drei Beiträge erwähnt werden: Rahul Markovits schildert den Brand der Gebäude der Comédie in Genf von 1768 und geht den politischen Implikationen auf den Grund. Aus der Feuersbrunst wurde rasch ein politischer Brand: Ein Teil der Bevölkerung – die Anhänger Rousseaus – leistete gegen die Löschung des Theaterbrands passiven Widerstand, womit sich die Obrigkeiten neben der eigentlichen Brandkatastrophe der Herausforderung ausgesetzt sahen, die eigene Macht zu konsolidieren. Nott Caviezel fasst seinerseits in seinem konzisen Beitrag die Resultate früherer Recherchen zu den Bündner Dorfbränden im 19. und 20. Jahrhundert zusammen. Dabei geht er den politischen Gründen nach, weshalb Graubünden in der übrigen Schweiz (zu Recht) den zweifelhaften Ruf als «Brandkanton» genoss: Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein hinkte der Kanton hinsichtlich des Erziehungs- und Gesundheitswesens wie auch der Infrastruktur und Katastrophenprävention der restlichen Schweiz hinterher. Beim Wiederaufbau der verwüsteten Dörfer hingegen mutete die Bündner Politik zumindest im ausgehenden 19. Jahrhundert modern an: Man orientierte sich an urbanen Modellen, konkret an der rationalen Planung, wie sie etwa von La Chaux-de-Fonds bekannt war und wie sie noch heute in einigen Bündner Dorfkernen (wie etwa in Thusis, Lavin und Zizers) zu erkennen ist. Im letzten Artikel des vierten Teils befasst sich Claude Castella, der Leiter des Freiburger Amts für Kulturgüter, mit dem Brand des Freiburger Werkhofs von 1998. In einem anregenden, teilweise essayistisch aufbereiteten Artikel hinterfragt Castella kritisch den Sinn des Wiederaufbaus historischer Denkmäler und lotet die verschiedenen Implikationen im Spannungsfeld zwischen Form und Funktion eines Denkmals sowie zwischen einer Orientierung in die Zukunft und der Erinnerungskultur einer Gesellschaft aus.

Die «conclusion» des Sammelbandes liefert René Favier, der allerdings keine eigentlichen Schlussfolgerungen aus dem bis dahin Geschriebenen zieht, sondern die Ausgaben des «Almanach du Messager Boiteux» aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Berichterstattung über lokale Naturkatastrophen hin untersucht. Insbesondere der Brand wurde als spektakuläres Ereignis verstanden, das vom breiten Volk mit Schauder und Faszination betrachtet wurde, während es in der Vermittlung des Ereignisses von den Obrigkeiten zur Imagepflege genutzt wurde: Diese Art der Berichterstattung, wonach die Fürsten und Räte bei der Brandbekämpfung stets mit gutem Beispiel vorangingen, lieferten natürlich mehr Aufschlüsse über deren Selbstverständnis als über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort.

Wie in vielen Sammelbänden sind der Anspruch und die Qualität der Beiträge unterschiedlich. Neben Methodischem wird zum einen Freiburger Lokalgeschichte aufgearbeitet, wobei die Brandkatastrophe nicht immer konsequent im Zentrum steht, zum anderen werden Lokalstudien aus anderen Gebieten der Schweiz präsentiert, die sich auf die Katastrophe im Allgemeinen fokussieren: Der Spagat zwischen den verschiedenen Zugängen ist dabei nur teilweise gelungen. Man hätte sich gewünscht, dass sich die Beiträge des Sammelbands möglichst nahe an den von François Walter präsentierten Prämissen orientierten. Dennoch ist das Verdienst der Herausgeber und der KGV hervorzuheben, diese für die Freiburger – und darüber hinaus natürlich für die gesamte – Geschichte wichtige Erforschung der Brandkatastrophen mit der systematischen Archivierung der Quellenbestände auf solide Grundlagen gestellt und die wissenschaftliche Auseinandersetzung neu lanciert zu haben. Der interessierte Leser erhält einen facettenreichen Überblick über die verschiedenen Forschungszugänge im Bereich der historischen Katastrophen- und Risikoforschung. Als besonders positiv hervorzuheben sind die Zusammenfassungen der auf Deutsch und Französisch verfassten Beiträge in der jeweils anderen Sprache.

ANDREAS BEHR

Georges ANDREY / John CLERC / Jean-Pierre DORAND / Nicolas GEX, *Le Conseil d'Etat fribourgeois 1848–2011: son histoire, son organisation, ses membres*, Fribourg, Editions La Sarine, 2012, 144 S., Abb.
Deutsche Übersetzung: Georges ANDREY / John CLERC / Jean-Pierre DORAND / Nicolas GEX, *Der Freiburger Staatsrat 1848–2011, Geschichte, Organisation, Mitglieder*, aus dem Französischen von Hubertus VON GEMMINGEN, Freiburg, Paulus Verlag, 2012, 144 Seiten, Abb.

Voilà un objectif ambitieux que de vouloir rassembler en un seul livre, l'histoire, la composition et l'organisation du Conseil d'Etat fribourgeois. Ce défi a été relevé par un groupe de quatre historiens, mêlant observateurs avertis et acteurs engagés de la vie politique fribourgeoise. De prime abord, on peut s'étonner qu'un tel ouvrage n'ait pas vu le jour plus tôt étant donné la place de choix que l'histoire politique a toujours occupée dans l'historiographie cantonale. En effet, on ne compte plus les biographies, études, mémoires et thèses qui prennent pour objet une institution, une personnalité ou un parti politique. Malgré ce paysage historiographique dense, le gouvernement fribourgeois n'avait pas encore fait l'objet d'une étude détaillée. Cette lacune est désormais comblée.

Parmi les mérites de l'ouvrage, on relèvera en particulier son exhaustivité. Gage de pérennité historiographique, cette qualité signifie également un travail de bénédictin. On en trouve la manifestation dans cet ensemble de portraits minutieux des 96 conseillers et 14 chanceliers fribourgeois. Regroupées de manière chronologique, ces 110 biographies sont précédées par de brèves présentations historiques et complétées par des tableaux récapitulatifs.

Face à une telle avalanche d'informations, on pourrait s'attendre à un ouvrage volumineux et peu maniable. Heureusement, il n'en est rien car les auteurs ont su allier les contraintes de la précision avec celles de la concision. Au final, on se retrouve donc avec un ouvrage léger et souple où chacun, amateur comme historien professionnel, pourra naviguer à sa guise pour rafraîchir, approfondir ou vérifier ses connaissances du gouvernement fribourgeois. C'est un outil précieux qui permettra également d'ouvrir de nouveaux champs d'études, par exemple, sur les origines sociales, les réseaux et les parcours des membres de l'exécutif cantonal. A terme, on peut également espérer opérer des comparaisons avec les élites politiques d'autres cantons. Un bémol toutefois: si l'ouvrage contient une «bibliographie sommaire», il ne mentionne en revanche pas les sources utilisées pour chaque biographie, comme le fait par exemple le *Dictionnaire*

historique de la Suisse. Cette absence va rendre difficile le travail des chercheurs qui l'utiliseront. Une publication de ces références en ligne serait appréciable.

L'histoire du Conseil d'Etat commence par un dilemme: le choix de sa date de naissance. Le premier Conseil d'Etat était-il le Gouvernement provisoire désigné par «une assemblée générale des citoyens de Fribourg» en 1847 ou celui élu en 1848 après adoption de la Constitution cantonale? La question peut être formulée différemment: faut-il inclure François-Xavier Robadey à la liste des membres du Conseil d'Etat? Elu en 1847, ce dernier a finalement décliné sa (ré?)élection en 1848. Les auteurs ont fait le choix de l'intégrer à la liste des gouvernants.

Découpée en cinq périodes, l'histoire du Conseil d'Etat débute avec la «République radicale» (1848–1857). Dans un premier temps, la composition du gouvernement est monocolore et radicale. Toutefois, le parti dominant finit par se diviser en fractions rivales, ce qui mine sa cohésion. Aussi, en 1855, Julien Schaller, chef de file des radicaux, n'a d'autre choix que de faire entrer deux libéraux-conservateurs au Conseil d'Etat. Le gouvernement a alors intérêt à renforcer son assise électorale au moment où l'on discute de la question cruciale du tracé du chemin de fer Berne–Lausanne.

En 1856, les élections au Grand Conseil signent la déroute des radicaux et ouvrent une nouvelle ère: la «République libérale-conservatrice» (1857–1881). Hubert Charles (dit «de Riaz»), partisan du «juste milieu», est l'homme fort d'un gouvernement modéré. Cette coalition libérale-conservatrice se partage le pouvoir, mais le courant conservateur, dirigé par Louis Weck-Reynold, ne cesse de se renforcer. Quant aux radicaux, ils ne sont plus guère représentés que par Jean-Jacques-Denis Mauron. Avec le départ de ce dernier en 1861, le parti radical débute une traversée du désert de presque un demi-siècle.

En 1880, Louis Weck-Reynold meurt subitement, laissant les conservateurs dans l'embarras. Ce coup du sort ne les empêche finalement pas de remporter les élections, quelques mois plus tard. Georges Python, future figure emblématique de la «République chrétienne» (1881–1921), vient alors juste d'être élu député. Dès 1886, toutefois, il accède au gouvernement où il prend rapidement l'ascendant sur ses collègues. Son autorité, longtemps incontestée, lui permet de se lancer dans d'importantes réalisations (Université, Banque de l'Etat, etc.). Dès 1912, en revanche, son aura commence à décliner, en raison d'affaires financières, de dissensions internes et d'une santé chancelante. Jean-Marie Musy devient la nouvelle étoile montante des conservateurs.

L'année 1921 marque un tournant important, avec la première élection du Conseil d'Etat par le peuple et l'introduction de la proportionnelle au Grand Conseil. Dans ce dernier cas, un quorum très élevé (15%) limite fortement la représentation des partis minoritaires et ralentit le «lent déclin des conservateurs» (1921–1981). Durant cette quatrième période, la composition du gouvernement se diversifie progressivement. En 1952, Georges Ducotterd est le premier élu agrarien. De leur côté, les radicaux comptent, de manière presque continue, un voire parfois deux représentants au gouvernement. Toutefois, le parti conservateur reste largement dominant, malgré la perte de sa majorité au Grand Conseil en 1966.

En 1971, le parti socialiste fait une entrée tonitruante au gouvernement avec la double élection de Denis Clerc et Jean Riesen, au détriment des deux élus radicaux. Ces derniers récupèrent leurs sièges en 1976. Conscients des évolutions en cours, les démocrates-chrétiens décident en 1981 de renoncer à la majorité gouvernementale. C'est «l'esprit de Tavel».

L'histoire de la dernière période, «Trois décennies de stabilité?» (1981–2011), reste encore à écrire. A ce stade, on peut déjà relever l'élection de Roselyne Crausaz en 1986. Il s'agit de la première conseillère d'Etat, tant au plan cantonal qu'au niveau romand. Quatre élues lui succèdent ensuite au sein de l'exécutif fribourgeois. Une autre tendance de l'époque en cours est probablement une plus grande diversification de l'origine partisane des gouvernants. Durant cette période, le Conseil d'Etat compte dix démocrates-chrétiens, sept socialistes (dont Félicien Morel comme social-démocrate dès 1991), quatre radicaux, un agrarien, un indépendant (Pascal Corminboeuf dès 1996) et une écologiste (Marie Garnier dès 2011).

PIERRE BRODARD

Guide artistique de la Suisse / Kunstführer durch die Schweiz, Band 4b, *Fribourg / Freiburg, Valais / Wallis*, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 2012, 604 S., Abb.

Im Jahr 2012 gab die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte den Band 4b der Reihe «Kunstführer durch die Schweiz/Guide artistique de la Suisse» heraus, der den Kantonen Freiburg und Wallis gewidmet ist. Er ergänzt den Band 4a, der die Kantone bzw. Regionen Genf, Jura, Berner Jura, Neuenburg und Waadt vorstellt, und schliesst die Reihe ab, deren erste drei Bände die deutschsprachige Schweiz und das Tessin behandeln.

Auf mehr als 4200 Seiten präsentiert die fünfteilige Edition die wichtigsten Schweizer Kunst- und Baudenkmäler von der prähistorischen Zeit bis heute.

Von 2005 bis 2012 hatte die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte die vorangegangene dreibändige Ausgabe (1971–1982) überarbeitet und aktualisiert sowie konzeptuell erweitert. Während die Aufteilung nach Kantonen und die Anordnung der Orte nach Reiserouten beibehalten wurden, führte man unter anderem eine lesefreundlichere Typografie und einen reichhaltigeren Bild- und Pläneteil ein. Des Weiteren ist nun auch die Architektur des 20. Jahrhunderts stärker miteinbezogen.

Die Texte für den Band 4b wurden von Aloys Lauper (Kanton Freiburg) sowie von Ingrid Beytrison und Steffan Biffiger (Kanton Wallis) verfasst; als Grundlage diente ihnen die dreibändige Ausgabe, die in den Jahren 1971, 1976 und 1982 von Jean-Pierre Anderegg, Nott Caviezel, Etienne Chatton und Hermann Schöpfer für Freiburg sowie Bernhard Anderes für das Wallis geschrieben worden war.

Die beiden Kantone sind im Band ziemlich ungleichmässig vertreten, da sich gut zwei Drittel der 604 Seiten starken Publikation mit Freiburg befassen. Den Anfang macht jeweils eine knappe Einleitung (in Deutsch und Französisch) zur Geschichte und insbesondere zur Baugeschichte des Kantons. Die Texte zu den einzelnen Ortschaften sind gemäss dem Territorialitätsprinzip in der ortsüblichen Sprache auf Deutsch beziehungsweise Französisch abgedruckt. Für die deutschsprachige Fassung der freiburgischen Texte zeichnet Hubertus von Gemmingen verantwortlich. Die Orte werden durch eine Einleitung in ihren historischen Kontext gestellt. Bei grösseren Städten wie Freiburg oder Sitten fällt der Geschichtsteil umfassender aus. Zudem werden die Ausführungen durch einen Ortsplan ergänzt, auf dem die wichtigsten Bauten rot angegeben sind. Schwarzweissabbildungen und weitere Pläne runden die Darstellung ab.

Die Texte zu den einzelnen Orten und ihren Bauwerken sind knapp und klar gehalten und beschränken sich meist auf ein paar Stichworte. Strasse und Hausnummer weisen auf den Standort eines Gebäudes hin: «TAFERS. [...] SCHWARZSEESTRASSE. Nr. 1, altes Schulhaus mit Gemeinde-Schmiede und Lehrerwohnung, 1841» (S. 372). Besondere Baudenkmäler werden mit roter Schrift und teilweise mit roten Sternchen hervorgehoben, wobei die Kriterien für diese Kennzeichnungen nirgends genannt oder erläutert werden. Davon abgesehen stösst man häufig auf kursiv gesetzte Bewertungen subjektiver Art; so heisst es beispielsweise zur Magdalena-Einsiedelei in Räsch: «*eine der ersten touristischen*

Sehenswürdigkeiten Freiburgs im 18. Jh., einzigartig in der Schweiz» (S. 347). Solche Einschätzungen finden sich auch zu modernen Bauten, wie etwa zur Doppelbrücke der Autobahn A12: *«ästhetisch gelungener Ingenieurbau»* (S. 347).

Abgeschlossen wird der Band durch einen Anhang, der Landeskarten (im Massstab 1:250 000), ein knappes zweisprachiges Glossar mit bekannten und unbekannteren Begriffen (zum Beispiel Beinhaus, Bug, Vorzeichen oder Walm) sowie ein ausführliches Orts- und Personenregister umfasst. Während den Bänden 1 bis 3 des Kunstführers eine CD-ROM mit PDF-Dateien beilag, sind die Bände 4a und 4b gemäss Vorwort als digitale Version über einen Download via Internet zugänglich und zudem als interaktives E-Book (komplett oder aufgeteilt nach Regionen) erhältlich.

Auf der Website der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte werden die Bände als «anregende Reisekunstführer und wertvolle Nachschlagewerke in einem» angepriesen. Da der Band 4b fast ein dreiviertel Kilo wiegt, ist er zur Mitnahme als Reiseführer nur sehr beschränkt geeignet und dürfte eher als Nachschlagewerk zu Hause dienen. Format und Layout sowie die Art, wie das Buch beim Lesen in der Hand liegt, sind hingegen lesefreundlich. Vor allem die kursiv gesetzten Einschätzungen, aber auch die Abbildungen zur älteren und modernen Architektur laden den Lesenden ein, die beschriebenen Orte (neu) zu entdecken. Das eine oder andere Gebäude wird nach der Lektüre gewiss mit neuen Augen gesehen. So sei das hier vorgestellte Buch all jenen empfohlen, die knapp und dennoch umfassend einen Überblick über die Kunst- und Baudenkmäler in den Kantonen Freiburg und Wallis erhalten möchten. Wer den Führer auch unterwegs nutzen möchte, sollte allerdings besser zur E-Book-Version greifen.

NICOLE SCHACHER